



Vergabe Aktuell

06.07.2021

Lieferkettengesetz kommt auch für die öffentliche Hand

Der Bundestag hat am 11.06.2021 das Lieferkettengesetz beschlossen. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen und (eingeschränkt) die öffentliche Hand, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu beachten.

Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 3.000, ab 2024 auch Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Verwaltungsaufgaben einer Gebietskörperschaft wahrnehmen, gilt das Gesetz, soweit sie „unternehmerisch“ tätig sind. Wann von einer solchen unternehmerischen Tätigkeit auszugehen ist, ist bisher unklar. Wir haben dazu das Arbeitsministerium angeschrieben und werden über die Antwort berichten.

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette zu beachten. Dazu ist unter anderem ein Risikomanagementsystem einzuführen, ein Menschenrechtsbeauftragter zu bestimmen und Risikoanalysen durchzuführen. Konkret müssen die Unternehmen überprüfen, ob ihre Lieferanten geltende Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten, z.B. im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Verstöße können mit Geldbußen bis zu 800.000 Euro, bei einem Jahresumsatz von über 400 Millionen Euro mit bis zu zwei Prozent des Jahresumsatzes geahndet werden. Ab einer Geldbuße von 175.000 Euro sollen Unternehmen für bis zu drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Download Volltext: [Lieferkettengesetz](#) (1185)

Wer ist betroffen?

Anforderungen an Unternehmen

Bußgelder und Vergabesperr

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Heuking Kühn Lüer Wojtek



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Beteiligungsscreening, 27.08.2021

Behörden Spiegel

Kommunaler Finanzgipfel, 31.08./01.09.2021

Update Vergaberecht 2021

Behörden Spiegel

Vergaberechtliche Sprechstunde, 02.09.2021

ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2021 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!

Behörden Spiegel

Best Practice – Klima- und Umweltschutz im Vergabeverfahren, 10.09.2021

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin	Frankfurt	München
Chemnitz	Hamburg	Stuttgart
Düsseldorf	Köln	Zürich